

**An die eingetragenen  
Elektro-Installateure  
in Schleswig-Holstein**

September 2015

**Installateurinformation 2/2015**

**Neue Anwendungsregel Zählerplätze VDE-AR-N 4101: 2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im September 2015 wurde die überarbeitete Anwendungsregel VDE-AR-N 4101 "Anforderungen an Zählerplätze in elektrischen Anlagen im Niederspannungsnetz", in Kraft gesetzt. Es besteht eine Übergangsfrist für in Planung oder in Bau befindliche Anlagen bis zum 01.09.2016.

Die Anwendungsregel definiert die technischen Mindestanforderungen an Zählerplätze in elektrischen Anlagen mit direkter Messung und Betriebsströmen bis maximal 63 A, die an das Niederspannungsnetz der allgemeinen Versorgung angeschlossen werden.

Auf Grund jüngster Erkenntnisse bei der Wärmetragfähigkeit von Zählerplätzen ist das Dauerlastverhalten (Nutzungsfall) einer Anlage entscheidend für die Gestaltung der Zählerplätze. Diese Anwendungsregel beinhaltet gravierende Auswirkungen auf die Wärmebetrachtung von Zählerplätzen, die bereits in der Planungsphase einer zu errichtenden Anlage zwingend berücksichtigt werden müssen.

Bei Fragen zur Ausgestaltung einer Zähleranlage wenden Sie sich daher an den Hersteller des Zählerschranks. Er kann Ihnen auch die einwandfreie Anwendbarkeit per Zertifikat oder Herstellerselbsterklärung bestätigen. In Zweifelsfällen kann die Vorlage eines solchen Zertifikates bei uns notwendig sein, um die Sicherheitsrelevanz zu bestätigen.

Namenhafte Hersteller verfügen über zusammenfassendes Infomaterial, welches die Anwendungsregel gut verständlich erläutert.

Die Anwendungsregel können Sie beim VDE-Verlag GmbH, Bismarckstraße 33, 10625 Berlin käuflich erwerben, sofern sie nicht über den Aktualisierungsdienst des VDE-Auswahlordners Handwerk verfügen.

**Schleswig-Holstein Netz AG**

Schleswag-HeinGas-Platz 1  
25451 Quickborn  
www.sh-netz.com

**Brief- und Kontaktadresse**  
Netztechnik  
Richtlinien & Anlagentechnik  
Kieler Straße 47  
24768 Rendsburg

Jenny Richter  
T 0 43 31-18-29 63  
F 0 43 31-18-27 29  
jenny.richter  
@hansewerk.com

Vorsitzender des  
Aufsichtsrats:  
Hans-Jakob Tiessen

Vorstand:  
Matthias Boxberger  
Andreas Fricke

Sitz: Quickborn  
Amtsgericht Pinneberg  
HRB 8122 PI

Im Anhang finden Sie das Infoblatt des VDE zur Anwendungsregel VDE-AR-N 4101  
"Anforderungen an Zählerplätze in elektrischen Anlagen im Niederspannungsnetz".

Mit freundlichen Grüßen



i. V. Christoph Malle



i. A. Jenny Richter